

Anmeldeformular Flohmarkt

Sonntag 20. Juli 2025 von 11:00 – 17:00 Uhr in der Niederbieger Straße

Anmeldeschluss 12. Juli 2025			
Familienname:		Vorname:	
Adresse:		PLZ, Ort:	
Telefon:		E-Mail:	
Standgebühr 7 € pro laufender Meter			
Gewünschte Standfläche	Länge:		Breite (Tiefe):
Pavillon:	<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein

Benutzungsbedingungen:

1. Veranstalter ist die Gemeinde Baienfurt.

2. Die Standgebühr beträgt 7 € pro lfd. Meter. Die Standgebühr ist ausschließlich per Überweisung nach Rechnungsstellung zu entrichten. Barzahlungen, Schecks oder sonstige Zahlungsarten werden nicht akzeptiert. Bei Absagen nach Zusage wird die Hälfte der Standgebühr für Verwaltungskosten fällig. Wird die Veranstaltung aufgrund von behördlichen Maßnahmen, Unwirtschaftlichkeit oder höherer Gewalt abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden.

3. Die Standplätze werden vom Veranstalter zugeteilt, ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht und die Platzüberlassung ist nicht übertragbar. Änderungen des Platzes, auch kurzfristig, begründen keine Schadensersatzansprüche.

4. Die Gemeinde Baienfurt haftet nicht, außer bei Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Die Platznutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

5. Jeder Teilnehmer ist für An- und Abtransport, Auf- und Abbau sowie ausreichende Versicherung selbst verantwortlich.

6. Der Standaufbau beginnt am Sonntag, 20.07.2025 ab 09:00 Uhr, abweichende Zeiten müssen mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Der Verkauf endet um 17:00 Uhr. Stände dürfen nicht mit Dübeln oder Heringen befestigt werden. Achten Sie auf Ihre Wertsachen! Jeder bringt seinen Stand selbst mit und muss den anfallenden Müll ordnungsgemäß entsorgen.

7. Den Weisungen der Mitarbeiter des Ordnungsamtes Baienfurt ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Benutzungsbedingungen behält sich die Veranstaltungsleitung vor, Teilnehmer notfalls auch unmittelbar vom Markt auszuschließen. Eine Rückerstattung der Standgebühr erfolgt in diesem Fall nicht.

8. Diese Benutzungsbedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.